Stadtverband Bremen:

GEW fordert konkrete Maßnahmen gegen Lehrkräftemangel

■ Seit Beginn des letzten Schuljahres wurden in der Stadtgemeinde Bremen von der Bildungsbehörde immer mehr Studierende mit Bachelor-Abschluss über die Stadtteil-Schule als Vertretungskräfte eingestellt. Teilweise arbeiten sie mit hohem Stundendeputat und als KlassenlehrerInnen. Dieser Zustand ist in mehrfacher Hinsicht untragbar:

- Die Studierenden unterbrechen bei hoher Stundenbelastung faktisch ihr Studium.
- Oft sind sie für den Einsatz – bei allem guten Willen – nicht ausreichend qualifiziert und erfahren.
- Außerunterrichtliche Arbeiten, zu denen sie nicht verpflichtet sind, müssen von den anderen KollegInnen mit übernommen werden.
- Würde sich der Trend fortsetzen, hätten wir es mit einer schleichenden Dequalifizierung des LehrerInnenberufs zu tun.

Ursache für die behördliche Praxis sind Versäumnisse in der Ausbildungspolitik. Die 2010 beschlossene Erhöhung der Referendariatsplätze wurde 2012 wieder weggekürzt, Studiengänge an der Universität (Behindertenpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Sport) wurden geschlossen. Und da diese Politik nicht nur in Bremen, sondern auch in vielen anderen Bundesländern vorherrschte, kann auch nicht auf auswärtige BewerberInnen gehofft werden. Umgekehrt wandern in Bremen ausgebildete Lehrkräfte aufgrund der schlechten Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen zum Teil nach dem Referendariat ab.

Der Personalrat Schulen hat am Ende des letzten Schuljahres der Bildungsbehörde mitgeteilt, dass er aus den oben genannten Gründen in Zukunft nicht mehr bereit ist, dem Einsatz von Bachelor-AbsolventInnen als Vertretungslehrkräften zuzustimmen. Daraufhin hat die Senatorin für Bildung dem Personalrat Verhandlungen angeboten. Der Personalrat ist auf dieses Verhandlungsangebot eingegangen und hat den Beschluss der Nichtzustimmung bis zum Halbjahresanfang am 01. Februar ausgesetzt.

Folgende Maßnahmen sind aus Sicht der GEW unabdingbar:

- Der 2012 stornierte Beschluss, die Referendariatsplätze um 100 zu erhöhen, muss zum 01.02.2017 in Kraft gesetzt werden. Die hierfür notwendigen Ausbildungskapazitäten am LIS müssen bereitgestellt werden.
- Der Studiengang Inklusive Pädagogik für die Sekundarstufe I muss umgehend eingerichtet werden. Außerdem ist eine Wiederaufnahme der Studiengänge Deutsch als Zweitsprache und Sport zu planen.
- Der Einsatz von Bachelor-AbsolventInnen als Unterrichtsvertretung ist schrittweise wieder abzubauen. Wenn überhaupt, muss ihr Einsatz auf eine festgesetzte Höchststundenzahl beschränkt werden, die unterhalb des eigenverantwortlichen Unterrichts von Referendar*innen liegt. Den Schulen sind Anrechnungsstunden für ihre Einarbeitung, Begleitung und Unterstützung zur Verfügung zu stellen, die jede damit beauftragte Lehrkraft entlastet.

»Bildung. Weiter denken!«

Bremischer Gewerkschaftstag am 26. und 27. Oktober 2016

■ Am 26. und 27. Oktober tagt der Bremische Gewerkschaftstag der GEW jeweils von 9.15 Uhr bis 16.00 Uhr im Tivolisaal des DGB-Hauses Bremen.
Auf der Tagesordnung stehen die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung des Bundesgewerkschaftstags im Mai 2017 in Freiburg, die Weiterentwicklung des Landesverbandes, satzungsändernde Anträge, inhaltliche Anträge v.a. zur Landes- und Bildungspolitik sowie zu den Arbeitsbedingungen sowie die Beschlussfassung über den Haushaltsabschluss für 2015 und den Haushalt 2017.

Wahlen: Gewählt werden die Bremischen Delegierten zum Bundesgewerkschaftstag der GEW vom 06.-10. Mai 2017 in Freiburg. Laut GEW-Bundessatzung §13 erhält der LV Bremen voraussichtlich 13 Mandate. Davon sind die beiden Landesvorstandssprecher als Mitglieder des Hauptvorstandes gesetzt. Von den restlichen 11 Mandaten muss jeweils eines aus dem Bereich der Jungen GEW, der Studierenden und der Seniorinnen und Senioren besetzt werden. Bei den restlichen 9 Mandaten müssen laut Bundessatzung die vier Organisationsbereiche »Schule«, »Jugendhilfe und Sozialarbeit«, »Hochschule und Forschung« und »Berufliche Bildung und Weiterbildung« vertreten sein.

Satzungsändernde Anträge müssen den Mitgliedern des Bremischen Gewerkschaftstags laut Satzung vier Schulwochen vor der Sitzung vorliegen. Das heißt sie müssen bis zum 31. August in der Landesgeschäftsstelle eingegangen sein.
Weitere Anträge müssen bis zum 26. September in der Landesgeschäftsstelle vorliegen.